

1 2

"Die europäische Einigung im 21. Jahrhundert" Unser Ziel sind die (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND Programmentwurf mit Änderungsvorschlägen von Walter Christ, EUD Fürth

4 5 6

7

8

25

3

Wir Bürgerinnen und Bürger Europas sind in einer Schicksalsgemeinschaft verbunden - gemeinsam gestalten wir unsere Zukunft. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben sechs europäische Staaten mit der europäischen Einigung begonnen. Die Gründergeneration hat Großes geleistet:

- 9 Ihr verdanken wir die Versöhnung der Völker, die Überwindung der Grenzen, sozialen
- 10 Zusammenhalt sowie wirtschaftliche und kulturelle Entfaltung.
- Heute ist die Europäische Union längst mehr als ein gemeinsamer Markt. Sie ist vor allem eine
- 12 Werte- und Rechtsgemeinschaft mit gemeinschaftlichen politischen Institutionen UND
- 13 GEWACHSENEN STRUKTUREN IM BEREICH SCHULE BERUFSBILDUNG UND
- 14 HOCHSCHULE. Ihr gehören die meisten europäischen Länder an, in weiteren Staaten stärkt die
- 15 Perspektive der Mitgliedschaft Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Aber die Einigung Europas ist
- noch nicht vollendet. Auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gibt es nur eine Antwort:
- 17 Mehr Europa! MEHR EUROPÄISCHE INNENPOLITIK!
- 18 Wir, die Mitglieder der Europa-Union Deutschland, sind die Vertretung der europäisch
- 19 engagierten Zivilgesellschaft. Wir setzen uns zusammen mit Partnerorganisationen in vielen
- 20 europäischen Ländern für die Vollendung der bundesstaatlichen Einigung Europas ein.
- 21 Europäische Föderalisten haben bereits 1946 ihre grundlegenden Ziele im Hertensteiner
- 22 Programm niedergelegt. Mit dieser Erklärung ergänzt die Europa-Union Deutschland die im
- 23 Hertensteiner Programm niedergelegten Ziele:
- 1. Nur geeint sind die Staaten Europas in der Lage, Frieden und Freiheit, Stabilität, Wohlstand
 - und soziale Sicherheit, eine lebenswerte Umwelt, Demokratie und Menschenrechte zu
- garantieren. Deshalb haben sie sich in der Europäischen Union zusammengeschlossen.
- 27 Dabei kann die europäische Einigung Vorbild sein für die staatenübergreifende
- 28 Zusammenarbeit. Sie ist unverzichtbare Voraussetzung für die Bewältigung globaler
- 29 Herausforderungen IM BEREICH UMWELT SICHERHEIT UND MENSCHENWÜRDE.
- 30 2. Ziel der europäischen Einigung ist die Schaffung der (Vereinten Staaten von Europa)
- 31 EUROPÄISCHER STAATENBUND auf der Grundlage einer Verfassung. Als demokratisch-
- 32 <u>rechtsstaatlicher Bundesstaat</u>vertreten die (Vereinten Staaten von Europa)
- 33 EUROPÄISCHER STAATENBUND die gemeinsamen Interessen der Bürgerinnen und
- Bürger Europas und ihrer Mitgliedstaaten nach innen und außen. Der europäische
- 35 Bundesstaat STAATENBUND muss über die hierzu erforderlichen Handlungsmöglichkeiten
- 36 verfügen. Hierzu gehören auch ein entsprechend ausgestatteter Haushalt und eigene



- Steuereinnahmen. Im europäischen Bundesstaat STAATENBUND werden die Aufgaben bürgernah und partnerschaftlich von der europäischen, der einzelstaatlichen oder der regionalen und lokalen Ebene wahrgenommen.
- 3. Die (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND sind gegründet auf 40 41 die in der Menschenrechtskonvention und der Europäischen Charta der Grundrechte 42 niedergelegten Werte, zu denen vor allem die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die unveräußerlichen Rechte des Einzelnen gehören. Diese Werte sind Ziel und Maßstab ihres 43 politischen Handelns. Demokratie und Menschenrechte auf friedliche Weise zu fördern 44 verpflichtet die (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND zu einer 45 besonders engen Zusammenarbeit mit den Staaten in der Welt, die ebenfalls friedlich für 46 Demokratie und Menschrechte eintreten. 47
- Die (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND beruhen auf der repräsentativen Demokratie mit Möglichkeiten der direkten Bürgerbeteiligung. Das von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählte Europäische Parlament bildet den Kern der demokratischen Ordnung und der Gewaltenteilung. Das Europäische Parlament wählt die europäische Regierung, die aus der heutigen Kommission hervorgeht, und beschließt gleichberechtigt mit der Staatenkammer, dem Rat, über Einnahmen und Ausgaben sowie alle europäischen Gesetze.RICHTLINIEN

55

56

57

58

59

60 61

62

63

- 5. Der politische Entscheidungsprozess der (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Transparenz und bietet allen Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung und Beteiligung. Die direkte Wahl des Europäischen Parlaments auf der Grundlage eines einheitlichen europäischen Wahlrechts ist Ausdruck des politischen Zusammenwachsens. Die Bürgerinnen und Bürger der (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND haben im Wohnsitzland über die Möglichkeit der Beteiligung an Europa- und Kommunalwahlen hinaus das Wahlrecht zu allen Parlamenten und Vertretungen, von deren Entscheidungen sie direkt betroffen sind.
- 6. Die Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit gehört zu den Voraussetzungen für die 64 65 Verwirklichung einer europäischen Demokratie. Hierzu gehören eine umfassende 66 europapolitische Berichterstattung in den nationalen Medien, die Etablierung europaweiter Medien sowie ein aktiver Dialog der europäischen Institutionen unter Einbeziehung der 67 elektronischen Medien und sozialer Netzwerke. Auch die politischen Parteien leisten einen 68 Beitrag, indem sie sich zu europäischen Parteien mit individuellen Mitwirkungs- und 69 Beteiligungsrechten ihrer Mitglieder zusammenfinden und Spitzenkandidaten und -70 71 kandidatinnen für die europäischen Institutionen vorschlagen.



- 7. Das Handeln der (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND dient dem Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das—DIE europäischeN Gesellschafts- und SozialmodellE muss MÜSSEN verteidigt und weiterentwickelt werden. Die (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND und ihre Mitgliedstaaten haben die Verpflichtung, in einem solidarischen Geist Gerechtigkeit, die Möglichkeit zu freier Entfaltung und Wohlstand für alle zu schaffen. In ihren Politiken fördern die (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND den sozialen Ausgleich und orientieren sich an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Nicht alles muss dabei auf europäischer Ebene geregelt werden, aber sie muss den Rahmen schaffen und Mindeststandards setzen. Die Angleichung der Lebensverhältnisse innerhalb der (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND ist eine wesentliche Voraussetzung für ihren Bestand.
- 83 8. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der schonende, effektive und nachhaltige Umgang mit den natürlichen VORHANDENEN Ressourcen sind für das Handeln der (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND und das ihrer Mitglieder bestimmend. Die Rohstoff- und Energieknappheit Europas zwingt zu einem gemeinsamen Vorgehen. Hierzu gehört auch das Umsteuern hin zu erneuerbaren Energien.
 - 9. Die (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND verfügen über den Euro als gemeinsame Währung, für deren Stabilität die unabhängige Europäische Zentralbank verantwortlich ist. STIMMEN DIE WECHSELKURSE IHRER WÄHRUNGEN IN EINEM GEMEINSAMEN WÄHRUNGSSYSTEM AUF EINANDER AB. Die (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND und ihre Mitgliedstaaten tragen durch eine verbindlich abgestimmte gemeinsame Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik zur Stabilität ihrer gemeinsamen Währung bei. Die (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND setzen klare Regeln für die Finanzmärkte. Eine solide Haushaltspolitik JEDES MITGLIEDSSTAATS und ein solidarisches Füreinander sind Voraussetzung für die Mehrung unseres Wohlstandes.
 - 10. Die Außenpolitik, einschließlich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, ist Angelegenheit der (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND, die ihre Mitglieder mit Sitz und Stimme bei den Vereinten Nationen vertreten. Ziel der gemeinsamen Politik ist es, zu Frieden, Verwirklichung der Menschenrechte und Stabilität in der Welt beizutragen und Konflikte soweit immer möglich mit friedlichen Mitteln beizulegen. Außenpolitische Initiativen von Mitgliedern der (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND dürfen nicht im Widerspruch zur Außenpolitik der Union stehen.
- 11. Die kulturelle IN JAHRHUNDERTEN GEWACHSENE Vielfalt ist der Reichtum Europas und
 der europäischen Identität. Es ist Aufgabe der (Vereinten Staaten von Europa)
 EUROPÄISCHER STAATENBUND, diese kulturelle Vielfalt IN DEN BEREICHEN KULTUR,
 SOZIALES, SCHULE, BERUFSBILDUNG UND HOCHSCHULE zu schützen und zu fördern.



Hierzu gehören auch die Begegnung mit anderen Kulturen und Lebensverhältnissen und der Erwerb von EUROPÄISCHEN Fremdsprachen, VOR ALLEM DER SPRACHE DER NACHBARN. Alle Bürgerinnen und Bürger der (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND sollen durch entsprechende Bildungsangebote in die Lage versetzt werden, sich sprachlich miteinander BESSER zu verständigen.

114

115

116

117

118

- 12. Die (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND sind für neue Mitglieder offen. Jeder Beitrittsantrag eines Landes muss dabei für sich genommen geprüft und beurteilt werden. Neue Mitglieder müssen die Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllen; dabei ist der Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der (Vereinten Staaten von Europa) EUROPÄISCHER STAATENBUND Rechnung zu tragen.
- Dies ist unsere Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts. Gestern wie heute gilt: In der Einigung Europas liegt die Zukunft unseres Kontinents und seiner Menschen.